



GEMEINDE BUUS

www.buus.ch

info@buus.ch

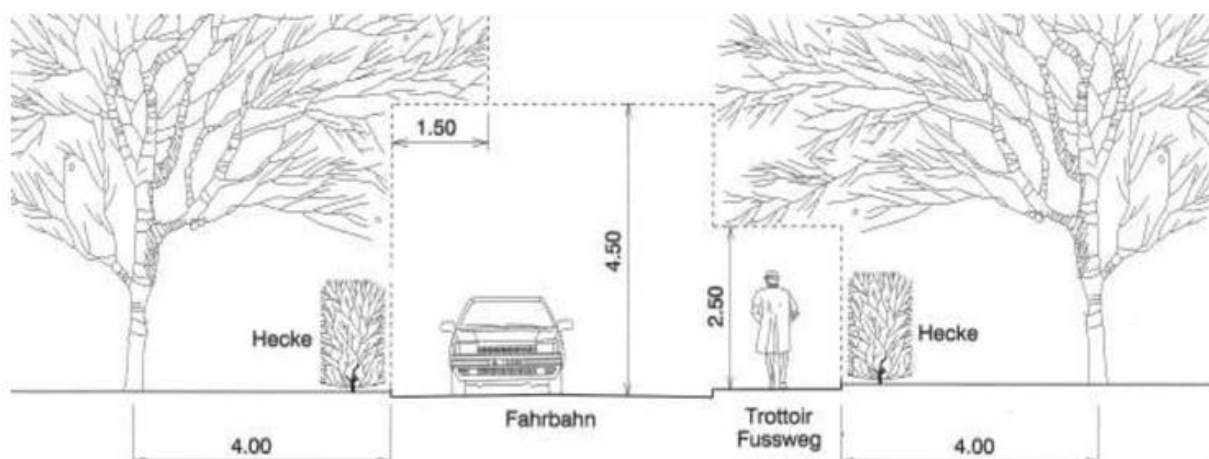
Zurückschneiden der Bäume und Sträucher sowie Hecken

Der Gemeinderat bittet alle Liegenschaftseigentümer, aus Gründen der Verkehrssicherheit, ihre Bäume und Sträucher sowie Hecken, die in die Strasse hineinragen, zurückzuschneiden.

Wie sind Bäume, Sträucher und Hecken zu schneiden?

Nach dem Gesetz über das Strassenwesen dürfen Bäume erst ab einer Höhe von 4.50 Meter (Fahrbahn) und 2.50 Meter (Trottoir) in das Gemeindestrassenareal ragen. Insbesondere darf die Übersicht nicht behindert werden.

Einfriedigungen an Strassenkreuzungen müssen nicht nur zurückgeschnitten, sondern auch niedrig gehalten werden. Im Interesse der Verkehrssicherheit und auch der Sicherheit der Fussgänger, die zudem durch überhängende Äste gefährdet sind, sollten alle Liegenschaftsbesitzer ihre Grünhecken und Sträucher entlang von Strassen, insbesondere Strassenkreuzungen, zurückschneiden.



Der Gemeinderat ersucht alle Liegenschaftseigentümer, ihre Hecken, Bäume und Sträucher gemäss der obigen Skizze zurückzuschneiden

Obige Vorschriften gelten sowohl für öffentliche Strassen wie auch für Privatstrassen und zwar nicht nur im Siedlungsgebiet sondern auch ausserhalb des Siedlungsgebietes (z.B. Hofzufahrten).